

Vorlage Nr.: BM-GL/097/2024
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Geschäftsleitung
Datum: 21.03.2024
Verfasser: May Sylvia

**Satzungsänderung auf Grund der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale /
Bauverwaltungspauschale durch den Landkreis München**

Beratungsfolge:

Datum Gremium

16.04.2024 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

In § 14 der aktuellen Satzung des Zweckverbandes ist zur Deckung des laufenden Bedarfs unter Abs. 4 folgendes geregelt:

(4) Die Verwaltungspauschale wird auf 75.000 € im Jahr 2016 festgesetzt. Dieser Betrag wird mit einem Steigerungssatz von jeweils 2 % jährlich fortgeschrieben. Das Ergebnis ist kaufmännisch auf die nächsten vollen Hundert Euro zu runden.

Mit Kreistagsbeschluss vom 20.03.2023 (Anlage 2) wurde die Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2023 - 2025 auf 100.000 € je Schule erhöht. Entsprechend beträgt die Bauverwaltungspauschale in diesem Zeitraum 50.000 €.

Deshalb bedarf es rückwirkend zum 01.01.2023 einer entsprechenden Änderungssatzung zu § 14 (4) (Anlage 1)

II. BESCHLUSS:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt rückwirkend zum 01.01.2023 die Verwaltungskostenpauschale für die Jahre 2023 - 2025 auf 100.000 € und die entsprechend die Bauverwaltungspauschale in diesem Zeitraum auf 50.000 € zu erhöhen und § 14 (4) entsprechend der Anlage in einer Änderungssatzung zu ändern. Die Anlage 1 wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

▪ als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

▪ als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes für das staatliche Gymnasium in Garching b. München

Der Zweckverband für das staatliche Gymnasium in Garching b. München erlässt gemäß Art. 44 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes für das Staatliche Gymnasium in Garching b. 04.Dezember.2022 (OBABI 22/ S.7) wird wie folgt geändert:

1. § 14 (4) Die Verwaltungskostenpauschale wird für die Jahre 2023-2025 auf 100.000 Euro erhöht. Entsprechend beträgt die Bauverwaltungs-kostenpauschale in diesem Zeitraum 50.000 Euro.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt Rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

16.04.2024, Garching b. München

Dr. Dietmar Gruchmann

Verbandsvorsitzender

8) **Zweckverbände und Zweckvereinbarungen staatlich weiterführender Schulen im Landkreis München;**
Übernahme der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten
Änderung des Grundsatzbeschlusses
- Drucksache 15/0600 -

Der Vorsitzende hält kurzen Sachvortrag und verweist auf die vorberatende Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 13.03.2023.

Anträge/Änderungen:

Keine

Beschluss:

1. Die Verwaltungskostenpauschale wird für die Jahre 2023 - 2025 auf 100.000 € / Schule erhöht. Entsprechend beträgt die Bauverwaltungs pauschale in diesem Zeitraum 50.000 €.
Nach Ablauf von 3 Jahren wird eine neue Berechnung aufgrund des von den Zweckverbänden und Gemeinden mit Zweckvereinbarung tatsächlich anfallenden und erfassten Zahlenmaterials vorgenommen.
2. Der entsprechend geänderte Grundsatzbeschluss wird im Rahmen der Behandlung über eine neue Kostenverteilung der Zweckverbände und Gemeinden mit Zweckvereinbarung vorgelegt.
3. Nach Änderung des Grundsatzbeschlusses (s. Ziffer 2) wird die Landkreisverwaltung gebeten, auf die Änderung der Verbandssatzungen der betroffenen Zweckverbände und die der betroffenen Zweckvereinbarungen rückwirkend zum 01.01.2023 hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 65

Ja-Stimmen: 65

Nein-Stimmen: 0

Der Vorsitzende
Christoph Göbel
Landrat

Verteiler:

GB 1
RE 1.3
RE 1.4
FB 1.4.3
Fr. Schuff (Archiv)



Die Übereinstimmung
mit der Niederschrift
wird beglaubigt.
München, 23.03.2023
Landratsamt

Die Schriftführerin:
Stefanie Mustać

J. Mustać